

Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach ThürSARS-CoV-2-IfS-Grund VO in der gültigen Fassung)

für die Stufen:

- 1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN)
- 2 Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)
- 3 Schließung der Einrichtung (ROT)

Kindergarten „Tausendfüßler“ OT Gamstädt

.....
Frienstedter Weg 122/ 123c

.....
99192 Nesse-Apfelstädt

.....
(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)

Gemäß den Festlegungen und Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand vom:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinretzbach · Kornhochheim · Neudietendorf



Infektionsschutzkonzept

Kindergarten "Tausendfüßler"

OT Gamstädt

Frienstedter Weg 122

99192 Nesse-Apfelstädt

Gültig ab 31.08.2020

Sonderregelung bei Pandemie-Fällen (Corona Hygieneplan)

Bei Pandemiefällen sind Sonderregelungen zu beachten. Sie dienen als Zusatz zum Rahmenhygieneplan, welcher in diesem Fall verändert bzw. erweitert wird. Während dieser Zeit sind besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen vorgesehen. Diese werden entsprechend dem Stufenkonzept des Thüringer Ministeriums für Bildung umgesetzt. (Stand 24.07.2020)

1. Verantwortliche Personen

- Herr Christian Jacob, Träger, Bürgermeister der Landgemeinde
- Frau Diana Jarmuschek, Einrichtungsleitung, Corona-Hygiene-Team
- Frau Josefine Sandler, stellvertretende Leitung, Corona-Hygiene-Team

2. Angaben zur genutzten Raumgröße

Das Haus 1 hat eine Gesamtfläche von 210m². Raum 1 hat eine Fläche von 47m² und Raum 2 eine Fläche von 71m².

Zusätzlich ist es möglich weitere Räumlichkeiten im Gemeindehaus zu nutzen.

Das Haus 2 hat eine Gesamtfläche von 404m². Zur Betreuung der Kinder werden vier Gruppenräume vorgehalten. Raum 1 hat eine Fläche von 64,5m², Raum 2 hat eine Fläche von 61,5m², Raum 3 verfügt über 45m² und Raum 4 hat eine Fläche von 73,5m².

3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Die gesamte Außenfläche beträgt 6267m². Diese umfasst umzäunte Außenflächen (Haus 1 und Haus 2), den Gemeindevorplatz, das gesamte ehemalige Schulgelände sowie angrenzende Grünflächen. Darüber hinaus steht der Sportplatz mit einer Gesamtfläche von 5000m² zur Verfügung.

Alle Flächen können nach Absprache oder mit Hilfe eines Zeitplans von allen Gruppen genutzt werden.

4. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Das Haus 1 verfügt über drei Gruppenräume, eine Kinderbibliothek, einen Flurbereich, einen Sanitärbereich, eine Garderobe, eine Küche, einen Heizungsraum und ein Büro.

Alle genannten Räume sind mit Fenstern ausgestattet, was eine regelmäßige Belüftung möglich macht.

Das Haus 2 verfügt über vier Gruppenräume, drei Schlafräume, zwei Garderobenbereiche, zwei Sanitärräume und einen Flurbereich.

Alle genannten Räume sind mit Fenstern ausgestattet, was eine regelmäßige Belüftung möglich macht.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Belüftung der Räumlichkeiten

Die Gruppenräume werden mehrmals täglich gelüftet. Hier gilt der Grundsatz: lieber einmal zu viel, als zu wenig. Die Fenster sind weit offen zu halten. Wo es möglich ist, sollte eine Querlüftung durchgeführt werden. Das gleiche gilt für Personalräume, Sanitärbereiche und Küchenbereiche.

6. Gesprächstermine

Persönliche Gespräche sind vorher telefonisch zu vereinbaren. Das Gespräch kann im Freien erfolgen oder unter diversen Schutzmaßnahmen in der Einrichtung. Hierfür sind ein Mund-Nasen-Bedeckung und das vorherige Desinfizieren der Hände (ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung) notwendig. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

7. Eingewöhnungen

Eine Eingewöhnung während des eingeschränkten Regelbetriebs ist unter folgenden Bedingungen möglich: So lange eine Anwesenheit der Begleitperson für das eingewöhnende Kind notwendig ist, findet lediglich **eine Eingewöhnung** parallel zum Gruppengeschehen statt. Die Begleitperson des Kindes trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung (oder etwas Vergleichbares) und desinfiziert ihre Hände. Außerdem wird die Anwesenheit schriftlich dokumentiert. Um die Aufnahme weiterer Kinder zu ermöglichen, werden Eingewöhnungen kurz gehalten und Kinder, deren Wechsel in eine andere Einrichtung vereinbart war, planmäßig durchgeführt.

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 und § 4:

Die Einhaltung der hygienischen Vorgaben wird von allen Erwachsenen Personen im Kindergarten geprüft. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Verständnis durch Belehrungen und gemeinsamen Vorführungen an die neuen Verhaltensweisen herangeführt. Außerdem sind leicht verständliche Piktogramme und/oder Info-Plakate an folgenden Orten einsehbar, um an die Hygieneregeln zu erinnern:

- In den Sanitärbereichen das Händewaschen und die Nies- und Hustenetikette
- In den Gruppenräumen die Nies- und Hustenetikette
- In den Garderobenbereichen die Nies- und Hustenetikette
- In den Büro- und Personalräumen die Nies- und Hustenetikette
- Die Erwachsenen untereinander beachten den Mindestabstand von mindestens 1,5m
- An den Eingangstüren werden aufklärende Aushänge angebracht.
- Spielzeuge von zu Hause sind untersagt.
- Nuckel und andere persönliche Gegenstände, die dringend notwendig sind, müssen in separaten Behältern aufbewahrt und mit dem Namen des Kindes beschriftet werden.

Nach §4 darf das Robert-Koch-Institut personenbezogene Daten verarbeiten. Sollte ein bestätigter Fall von Covid-19 auftreten, sind wir verpflichtet diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz:

Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig eine Testung auf das Coronavirus durchführen zu lassen.

10. Hygiene

Neben der Abstandsregel ist das gründliche Händewaschen (20 bis 30 sec.) oberstes Gebot.

Händewaschen Erwachsene:

- zum Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Absetzen von Mund- und Nasenbedeckungen
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt
- nach dem Wechseln von Windeln (hier sind Handschuhe zu tragen) und nach Kontakt mit erkrankten Kindern

Händedesinfektion:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen
- vor Anlegen von Pflastern und Verbänden
- bei Kontakt mit infektiösem Material
- nach Kontakt mit Erkrankten

Bei Desinfektionsarbeiten und Windelwechsel sind Handschuhe zu tragen. Bei der Beseitigung von Erbrochenem sind ebenso Handschuhe und eine Mund- Nasenbedeckung notwendig.

Händewaschen Kinder:

Jedes Kind wird durch die pädagogischen Fachkräfte zum häufigen Händewaschen (20-30sec) mit Seife und Wasser angehalten. Hierzu werden Spender mit Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung erfolgt in die bereitgestellten Eimer mit Deckel. Zum richtigen Ablauf des effektiven Händewaschens gibt es erklärende Plakate und Vorführungen im Kindergartenalltag.

Das Händewaschen der Kinder erfolgt:

- nachdem sie morgens in die Einrichtung gebracht wurden
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt

Außerdem gilt:

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Sollten Kinder während der Betreuung im Kindergarten erkranken, sind diese von den anderen Kindern zu trennen. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden informiert und sind verpflichtet ihre Kinder abzuholen.
- Kinder dürfen kein Desinfektionsmittel verwenden, hier ist das regelmäßige Händewaschen wichtig

Hygiene Gruppenraum

- Oberflächen, Tische und Stühle werden einmal täglich (nach Übergabe des letzten Kindes) oder nach jeder Verunreinigung gesäubert und einmal wöchentlich desinfiziert. Protokolle sind zu führen.
- Lichtschalter, Türklinken und Türöffner sowie Handläufe (Garten -und Eingangstüren beachten) werden möglichst mit Ellenbogen betätigt und einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Protokolle sind zu führen.
- Einrichtungsgegenstände, Spielzeuge, Beschäftigungsmaterial und Schrankoberflächen sind einmal wöchentlich oder nach Verunreinigung feucht zu reinigen.

- Bettwäsche und Schlafanzüge werden den Familien im 14-tägigen Rhythmus zum Waschen mitgegeben. Die Betten werden vor Neubezug feucht gereinigt und ausschließlich durch die päd. FK bezogen.
- Notstromleuchten, Feuerlöscher, Brandmeldeanlagekästen sowie Hausalarmkästen werden einmal wöchentlich feucht abgewischt.
- Wasserhähne werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- In jedem Gruppenraum befinden sich Möglichkeiten zum Händewaschen und desinfizieren.
- Allen Mitarbeitern wurden Stoffmasken zur Mund- und Nasenbedeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen herkömmliche Mundmasken zur Verfügung.
- Für die Verteilung von Lebensmitteln werden Handschuhe und Mundschutz zur Verfügung gestellt.

Hygiene im Sanitärbereich

- Seife und Papierhandtücher sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- auf die gewohnte Zahnhygiene wird verzichtet
- Personaltoiletten werden mindestens einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Grundreinigung der Sanitärbereiche erfolgt nach dem gewohnten Rahmenhygieneplan.
- Die Waschbecken in den Gruppenräumen sind nach Möglichkeit mit zu nutzen.

11. Erfordernisse einer Mund-Nasenbedeckung


Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur für den Fremdschutz sinnvoll oder wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand missachtet wird. Zudem gilt:

- Bereits das Berühren, Herunterziehen und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht eine Schmierinfektion. Diese Disziplin ist von Kindern im Kindergartenalter nicht zu erwarten.
- Kinder brauchen die Nähe und den Körperkontakt zu den pädagogischen Fachkräften. Außerdem spielen Mimik und Gestik eine wichtige Rolle in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern.

Aus diesem Grund verzichten wir im Kindergarten „Tausendfüßler“ auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahmen bilden:

- Eltern und Bezugspersonen die ihre Kinder zur Eingewöhnung begleiten, tragen zum Schutz des pädagogischen Personals und der Kinder eine Mund-Nasenbedeckung
- Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während persönlichen Gesprächsterminen ist gemeinsam zu vereinbaren.

12. Stufenkonzept Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen

Stufe 1: Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz		Öffnungszeiten 06:00 – 17:00
Infektionsgeschehen		
Einrichtung Keine Infektion		Region Geringes Infektionsgeschehen jenseits vom Kindergarten

↓ ↓

- Betreuung findet statt, Betreuungsanspruch wird erfüllt
- Beschäftigte sind im Dienst (direkte Arbeit am Kind) und flexibel einsetzbar
- Alle Betreuungskonzepte in Kindergärten sind möglich
- Die Turnhalle und der Wachgrupperraum im Gemeindehaus dürfen von einer Gruppe (maximal 12 Kinder) genutzt werden.
 - nach Nutzung sind genutzte Oberflächen und Sanitärbereiche zu desinfizieren
- Eine Bildung von Sammelgruppen am Morgen und Nachmittag ist möglich
- Eine häuserübergreifende Betreuung der Kinder findet nur im Freien statt
- Hygiene (persönliche Hygiene, regelmäßiges Lüften, Kontaktmanagement)
- situationsbedingtes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung
 - Bring- und Abholsituationen
 - terminierte Elterngespräche
 - Eingewöhnungen
 - Besucher
- Präventive Betretungsverbote für Covid-19-symptomatische Personen und Rückkehrer aus Risikogebieten
- Eltern dürfen Obst-, Geburtstags- und Selbstmachermahlzeiten mit organisieren

Bring- und Abholsituation

- Eltern und Abholer dürfen die Einrichtung unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten (mit Mund-Nasen-Bedeckung und Dokumentation durch päd. FK)
- Die Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren

Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes

- Die Sanitäreinrichtungen werden von allen Kindern genutzt.
- Die Sanitäranlagen und die Garderobe sollten dabei 12 Kinder nicht überschreiten.

Stufe 2: Eingeschränkter (Präsenz-) Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz
Eingeschränkte Öffnungszeit: mindestens 6h – möglichst 8h sind zu gewährleisten

Infektionsgeschehen

Einrichtung

Begrenzt, Einzelfälle



Region

Steigende Infektionen, deren Übergreifen auf Kindergarten droht

- Betretungsverbote für alle Kontaktpersonen (Eltern, Großeltern)
- Meldung an Gesundheitsamt und TMBJS
- Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmale
- Die Sanitärbereiche dürfen von jeweils einem Trakt genutzt werden.
- Rückkehr zu festen Gruppen (Trakt 1,2,3), extra Eingängen, Abstandsgeboten

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Haus 1 (Trakt 3)

Übergabe der Kinder an den Eingängen Fienstedter Weg und Rollerplatz.

Haus 2

Gruppe 1: Terrassentür am Gruppenraum (Trakt 1)

Gruppe 2: Terrassentür am Gruppenraum (Trakt 1)

Gruppe 3: Haupteingangstür durch Klingeln (Trakt 2)

Gruppe 4: Haupteingangstür durch Klingeln (Trakt 2)

Die pädagogischen Fachkräfte holen die Kinder an der Tür ab. Der Mindestabstand (1,5m) ist einzuhalten. Hierbei sind verlängerte Wartezeiten einzuplanen. Im Rahmen der Bring- und Abholsituation ist es wünschenswert, dass die Kinder immer durch eine gleichbleibende Person begleitet werden.

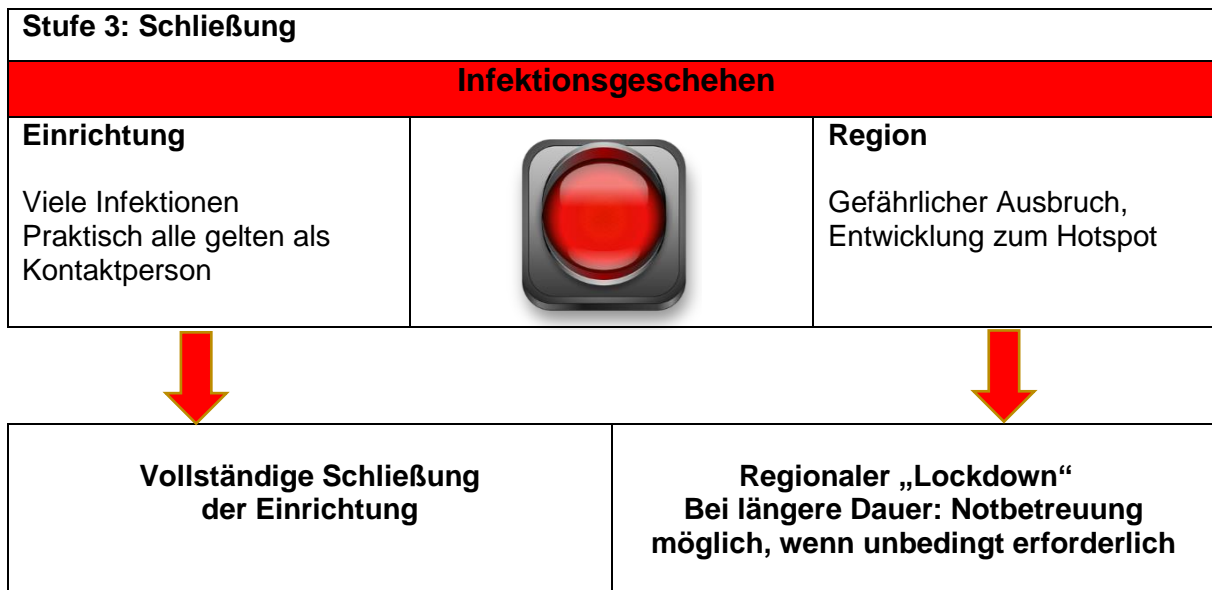
Das Betreten der Einrichtung durch Eltern ist nur im Ausnahmefall und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einem vergleichbaren Schutz möglich. Die Hände müssen desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich. Das Begrüßen per Handschlag entfällt.

Mögliche Gründe für das Betreten können sein:

- ein Kind kann sich nur schwer vom Elternteil lösen
- es wurde ein Gesprächstermin vereinbart
- es findet eine Eingewöhnung statt

Pausen

Pausen sind unter Berücksichtigung des Mindestabstands (min. 1,5m) in gut gelüfteten Räumen oder im Freien abzuhalten. Pausen unter gruppenübergreifenden Mitarbeitern sind nicht möglich.



13. Das Betreuungs- und Betretungsverbot für bestimmte Personen

Folgende Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen dürfen den Kindergarten nicht besuchen:

- mit dem Coronavirus infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung

14. Allgemeine Hinweise:

- ✓ Das Leitungs-Team übt weiterhin das Hausrecht aus.
- ✓ Darüber hinaus ist das im Dienst befindliche Fachpersonal weisungsbefugt und nach den oben benannten Regelungen ermächtigt, aktuell auch vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- ✓ Diesen Anweisungen ist unbedingt zu folgen!
- ✓ Bei Bedarf werden diese Hausregeln aktualisiert!
- ✓ Außerdem ist darauf zu achten, dass im Kindergartenalltag jede pädagogische und technische Fachkraft ihren eigenen Stift/ Kugelschreiber etc. zu benutzen.
- ✓ Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schreibtische in den Gruppenräumen frei von persönlichen Eigentum sind.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden sowie die Abstandsregelung
- ✓ Alle Mitarbeiter sind/werden über die hygienischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt bzw. bestätigen dieses durch ihre Unterschrift.

Die Leitung des Kindergartens belehrt alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die geltenden Hygienerichtlinien und den Infektionsschutz. Hierzu wird ein schriftlicher Nachweis angelegt. Diese können wiederholt werden, wenn ein Nachlassen der Disziplin deutlich wird.

Datum:

Stempel und Unterschrift:

